

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 03. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2020)

zum Thema:

**Inklusionsspielplätze**

und **Antwort** vom 23. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23954**  
**vom 03. Juli 2020**  
**über Inklusionsspielplätze**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die übermittelten Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Inklusionsspielplätze gibt es aktuell in Berlin? Bitte nach Bezirken differenzieren.

Antwort zu 1:

Die Bezirksämter (Straßen- und Grünflächenämter sowie Umwelt- und Naturschutzämter), in deren Zuständigkeit die Planung, der Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze liegt, teilen diesbezüglich mit:

Mitte:

„Im Bezirk Mitte gab und gibt es keine reinen Inklusionsspielplätze. Es ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Kinder oder auch Begleitpersonen mit Behinderung explizit im Rollstuhl sitzen. Viele Behinderungen lassen deshalb durchaus eine Nutzung unserer Spielplätze zu und ermöglichen so ein ungezwungenes Miteinander von Menschen mit und ohne Einschränkungen. Für Kinder, die aufgrund ihrer Beeinträchtigungen auf den Rollstuhl angewiesen sind, ist der Bezirk bemüht, die Zugänglichkeit zu erleichtern und auch für diese Kinder Spielangebote anzubieten, um sie zu integrieren und ein gemeinsames Spiel zu ermöglichen. So wurden in den vergangenen Jahren mehrere Spielplätze mit rollstuhlgerechten, unterfahrbaren Sandspieltischen ausgestattet.“

### Friedrichshain-Kreuzberg:

„Wir berücksichtigen bei Umplanungen auf unseren Spielplätzen generell die Belange von Kindern und Begleitpersonen mit Beeinträchtigungen und achten auf die barrierefreie Zugänglichkeit der Spielplätze. Diverse Spielplätze sind mit Nestschaukeln und Holzhäckselbelag ausgestattet oder es gibt Elemente, die von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung genutzt werden können, um den Gedanken der Inklusion zu verfolgen. Die Beeinträchtigungen sind sehr vielfältig und beziehen sich nicht nur auf motorische Fähigkeiten. Derzeit arbeiten wir verstärkt mit Farbigkeiten. Explizit ausgewiesene behindertengerechte Spielplätze gibt es keine, auf dem Dschungelspielplatz in der Gubener Str. 23/24 ist jedoch ein konzentrierteres Angebot an barrierefreien Spielelementen zu finden.“

### Pankow:

„Im Bezirk Pankow wurde ein öffentlicher Spielplatz von 213 öffentlichen Spielplätzen als „Inklusionsspielplatz“ (Dusekeplatz) bezeichnet. Die Begrifflichkeit „Inklusionsspielplatz“ stellt keine eigene Flächenkategorie bzw. Spielplatzart nach dem Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) dar. Die Gestaltung eines inklusiven Spielplatzes orientiert sich an einem Konzept, welches über die Berücksichtigung der Behinderungen hinausgeht. Er sollte Ort der Kommunikation, des Treffens aller Gruppen wie beispielsweise sozial schwach gestellte Familien, Alleinerziehende und Migranten sein. Grundvoraussetzung von inklusiven Spielplätzen ist die barrierefreie Erreichbarkeit der Plätze und die Möglichkeit des Zusammenspielens. Von den 213 öffentlichen Spielplätzen ist ein Platz noch nicht barrierefrei erreichbar. Die Spielwerte der Plätze sind allerdings sehr unterschiedlich.“

### Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf stellt keine Spielplätze (betreut wie unbetreut) zur Verfügung, die es als „Inklusionsspielplätze“ bezeichnen würde. Die Umsetzung des Inklusionsgedankens in Bezug auf Spielplätze bedeutet nach Ansicht des Bezirksamts vielmehr, dass Kinder unabhängig von individuellen Beeinträchtigungen auf möglichst vielen Spielplätzen möglichst viele Angebote vorfinden, die Sie nutzen können, statt spezielle Spielplätze für diese Zielgruppe einzurichten. Inklusion verwirklicht sich in der alltäglichen Verwaltungspraxis.

Die Erneuerungen an Kinderspielplätzen werden aus dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanziert. Seit 2014 wurden durchschnittlich fünf öffentliche Spielplätze angemeldet, genehmigt und u.a. auch unter Inklusionsgesichtspunkten erneuert. Diese Gestaltungsprinzipien werden auch bei der Erneuerung der Spielplätze in den nächsten Jahren zu Grunde gelegt und führen so zu einem kontinuierlichen Ausbau inklusiver Angebote auf unseren Spielplätzen.

Zusätzliche Maßnahmen: Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Umgestaltung des Olivaer Platzes“ ist ein inklusiver öffentlicher Kinderspielplatz eingeplant.

Im Jahr 2015 wurde innerhalb des Städtebauförderungsprogrammes/ Förderprogramm Aktive Zentren die Maßnahme - Umbau des Kinderspielplatzes Knesebeckstraße 78/79 und der Pausenhöfe Joan-Miró-Schule Bleibtreustraße 43 - genehmigt, die die barrierefreie und gendergerechte Aufwertung der Freiflächen beinhaltet. Ein breites Partizipationsverfahren unter Beteiligung der Nutzerinnen/Nutzer der jeweiligen Flächen, der Anwohnerinnen/Anwohner, schulischen Gremien, Vertreterinnen/Vertreter der Verwaltung, Sachverständigen, des Behindertenbeauftragten etc. wurde für dieses Vorhaben durchgeführt.“

### Spandau:

„51 Spielplätze mit inklusivem Angebot.

Siehe auch den Flyer „Inklusive Spiel- und Bewegungsangebote im Bezirk Spandau“:

[https://www.berlin.de/ba-spandau/assets/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamts/dokumente/barrierefreier\\_flyer\\_inklusive\\_spiel-und\\_bewegungsangebote.pdf](https://www.berlin.de/ba-spandau/assets/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamts/dokumente/barrierefreier_flyer_inklusive_spiel-und_bewegungsangebote.pdf).

### Steglitz-Zehlendorf:

„Um diese Fragen beantworten zu können, müsste geklärt sein, was unter einem „Inklusionsspielplatz“ zu verstehen ist. Die vielen relevanten Behinderungsarten (Blindheit und Sehschwächen, Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit, Kleinwüchsigkeit, mangelnde Greiffähigkeit und mangelnde Gehfähigkeit, Rollstühle, Krücken, Korsett, eingeschränkte Gleichgewichts-, Reaktions- und Koordinationsfähigkeit, geistige Einschränkungen ...) zeigen auch das Ausmaß an verschiedenen Bedürfnissen. Die meisten Behinderungen sind nicht durch einen Rollstuhl erkennbar. Spezielle Lösungen für die eine Art der Behinderung können für alle anderen eine zusätzliche Einschränkung bedeuten. Dies alles auf einem einzigen öffentlichen Spielplatz zu realisieren, ist mindestens eine Riesenherausforderung, insofern müssten wir diese drei Fragen mit „keine“ beantworten. Da aber alle 140 Spielplätze im Bezirk barrierefrei erreicht werden können (Zugangswege in einigen Parkanlagen allerdings nicht immer befestigt) und viele der Spielplätze Gestaltungsmerkmale und Elemente eines integrativen Spielplatzes beinhalten, sind hier folgende Spielplätze zu nennen:

Am Spielplatz Breitenbachplatz findet sich eine Rollstuhlwippe und am Werner-Sylten-Weg ein Rollstuhlfahrerkarussell und eine behindertengerechte Schaukel. Auf dem Spielplatz Am Bäkequell sind Klangspiele zu finden. Rufsäulen für Sehbehinderte befinden sich auf den Spielplätzen Am Rosengarten und auf dem Begonienplatz sowie später im Herbst auch am Schilfluch/Moorgraben sowie am Lützelsteiner Weg.

22 weitere Spielplätze besitzen eine Nestschaukel, die genau wie Hängematten gerne von Kindern mit Behinderungen bespielt werden.

Im Gemeindepark Lankwitz befindet sich zudem ein Fitnessgerät für Rollstuhlfahrende aller Altersklassen, zudem können die Basketballanlagen an Bolzplätzen zum Teil auch von Rollstuhlfahrenden genutzt werden.

Weitere inklusive Spielgeräte auf den Spielplätzen des Bezirks sind zum Beispiel Trampoline, Balancierbalken, Motorikgeräte, Drehspielgeräte, Schaukeln mit Kleinkindsitzen und vieles mehr.“

### Tempelhof-Schöneberg:

„Zwei.“

### Neukölln:

„Der Bezirk Neukölln von Berlin betreibt im öffentlichen Bereich keine ausgewiesenen Inklusionsspielplätze. Dem Inklusionsgedanken wird auf öffentlichen Spielplätzen durch Maßnahmen wie barrierefreie Zugänge, befahrbaren Fallschutz und sorgfältig ausgewählte Spielgeräte Rechnung getragen.

Spezielle Angebote für Rollstuhlfahrende sind eine befahrbare „Spielwelt“ auf dem Ritterburgspielplatz (Elfriede-Kuhr-Straße 7, 12355 Berlin) und eine Rutsche für Rollstuhlfahrende im Nordpark (zwischen Knoll- und Ursulinenstraße).“

#### Treptow-Köpenick:

„Im Bezirk Treptow-Köpenick wird der Begriff „Inklusionsspielplätze“ nicht verwendet. Insofern gibt es keine Inklusionsspielplätze. Vielmehr wird bei der Ausstattung eines öffentlichen Spielplatzes darauf geachtet, dass die Nutzung - wenn auch nicht an allen Spielgeräten - auch durch Kinder mit Behinderungen erfolgen kann. Dieser Planungsgrundsatz hat sich in den letzten zehn Jahren zunehmend verfestigt.“

#### Marzahn-Hellersdorf:

„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt es drei Inklusionsspielplätze. Alle Spielplätze im Bezirk haben Angebote für körperlich eingeschränkte Personen.“

#### Lichtenberg:

„Im Bezirk Lichtenberg haben wir zurzeit zwei Inklusionsspielplätze in den Schulen für behinderte Kinder. Einen öffentlichen, rein inklusiven Spielplatz gibt es in Lichtenberg nicht. Bei allen Spielplätzen, insbesondere bei Neuausstattungen, wird darauf geachtet, dass Spielmöglichkeiten auch für Kinder mit verschiedensten Behinderungen vorhanden sind. Spezielle Spielgeräte, die nur für spezielle Behinderungen geeignet sind, haben meist erhöhte Anforderungen an die Verkehrssicherheit und können im öffentlichen Raum, ohne gesonderte Aufsicht, nicht betrieben werden.“

#### Reinickendorf:

„In Reinickendorf sind grundsätzlich alle 87 Spielplätze für Kinder und deren Eltern/ Begleitungen mit und ohne Einschränkungen offen und nutzbar. Die Wege zu und auf den Spielplätzen sind mindestens barrierearm, zum größten Teil barrierefrei. Kinder und Erwachsene mit geistigen Behinderungen oder Seh- und Hörbehinderungen können auch sämtliche Spielangebote nutzen, lediglich Menschen im Rollstuhl können je nach Schweregrad nur bestimmte Spielgeräte nutzen.“

Frage 2:

Wie hat sich deren Anzahl seit 2017 entwickelt? Bitte nach Bezirken differenziert.

Antwort zu 2:

Die Bezirksämter (Straßen- und Grünflächenämter sowie Umwelt- und Naturschutzämter), in deren Zuständigkeit die Planung, der Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze liegt, teilen diesbezüglich mit:

#### Mitte:

„Im Bezirk Mitte gab und gibt es keine reinen Inklusionsspielplätze (s. hierzu auch Antwort zu Frage 1). Es wird angestrebt, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen und somit unterschiedliche Erfahrungen im Umgang mit den anderen erst gar nicht entstehen.“

#### Friedrichshain-Kreuzberg:

Siehe Antwort zu Frage 1.

#### Pankow:

„Vor 2017 gab es in Pankow keinen Spielplatz mit dieser Begrifflichkeit.“  
Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1.

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Spandau:

„Da wir darüber keine Statistik führen, kann die Zahl nur annähernd geschätzt werden: ca. 40 Spielplätze.“

Steglitz-Zehlendorf:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Tempelhof-Schöneberg:

„+1“

Neukölln:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Treptow-Köpenick:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Marzahn-Hellersdorf:

„Seit 2017 ist ein Spielplatz dazu gekommen (Kiezpark Schönagelstraße).“

Lichtenberg:

„Die Anzahl der Inklusionsspielplätze in Schulen hat sich seit 2017 verdoppelt.“

Reinickendorf:

„Die Zahl der Reinickendorfer Spielplätze hat sich um zwei Plätze erhöht.“

Frage 3:

Welche Inklusionsspielplätze werden bis Ende 2021 noch dazukommen? Bitte nach Bezirken differenzieren.

Antwort zu 3:

Die Bezirksämter (Straßen- und Grünflächenämter sowie Umwelt- und Naturschutzämter), in deren Zuständigkeit die Planung, der Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze liegt, teilen diesbezüglich mit:

Mitte:

„Bislang sind keine Inklusionsspielplätze in Planung.“

Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1.

Friedrichshain-Kreuzberg:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Pankow:

„Es sind bis 2021 keine „Inklusionsspielplätze“ geplant.“

Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1.

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Spandau:

„Abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln.  
Generell ist zu sagen, dass wir daran interessiert sind, das Angebot an „inklusive Angeboten“ kontinuierlich zu verbessern.“

Steglitz-Zehlendorf:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Tempelhof-Schöneberg:

„Fehlanzeige.“

Neukölln:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Treptow-Köpenick:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Marzahn-Hellersdorf:

„In der Planung bis Ende 2021 sind zwei weitere Spielplätze mit Angeboten für körperlich eingeschränkte Personen.“

Lichtenberg:

„Keine geplant.“

Reinickendorf:

„Bis zum nächsten Jahr wird kein Spielplatz dazukommen. Der Bezirk wird Spielplätze sanieren und flächig erweitern. Diese werden barrierefrei und mit inklusiven Spielangeboten geplant. Grundlage hierfür bietet die 2011 von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung herausgegebene Broschüre „Design for all“.“

Frage 4:

Welche Initiativen und Selbsthilfegruppe wurden jeweils in deren Planung und Realisierung in welcher Form einbezogen? Bitte nach Bezirken differenzieren.

Antwort zu 4:

Die Bezirksämter (Straßen- und Grünflächenämter sowie Umwelt- und Naturschutzämter), in deren Zuständigkeit die Planung, der Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze liegt, teilen diesbezüglich mit:

Mitte:

„Der Bezirk Mitte führt auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zur Kinder- und Jugendbeteiligung (zwischen Jugendamt und Straßen- und Grünflächenamt) bei allen Neubaumaßnahmen und den Baumaßnahmen über 50 T€, die für die Nutzergruppe Kinder und Jugendliche relevant sind, zusätzlich zur Öffentlichkeitsbeteiligung eine Kinder- und Jugendbeteiligung durch. Nur in Ausnahmefällen wird darauf verzichtet. Bei diesen Veranstaltungen werden, soweit sie ausfindig gemacht werden können, alle Nutzergruppen der jeweiligen Fläche mit in die Planung einbezogen. Eine Auflistung der jeweiligen Initiativen oder Selbsthilfegruppen wird dabei nicht explizit vorgenommen.“

Die Beteiligungsverfahren werden aber mit den Ergebnissen dokumentiert und sind Teil der jeweiligen Bauakte. Auch der Neubauabteilung sind bisher keine reinen Inklusionsspielplätze bekannt (siehe Ausführungen oben). Die Integration aller Interessen und Bedarfe der Nutzergruppen wird auf Grundlage der Beteiligungsergebnisse gleichwertig in der Planung für die öffentliche Anlage vorgenommen. Das Kinder- und Jugendbüro und die Baudienststelle arbeiten an der Stelle eng zusammen. Einige Bedarfe kommen ggf. auch durch die Spielplatzentwicklungsplanung zum Vorschein. Diese wird vom Umweltamt erstellt. Wenn es dazu Daten gibt, werden diese bei Neubauprojekten ebenfalls mit Abfrage beim Umweltamt durch die Baudienststelle in die Planung einbezogen.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Es findet bei der Planung von Neubaumaßnahmen eine Beteiligung der umliegenden Anwohnerinnen/Anwohner und Einrichtungen statt.“

Pankow:

„Aktion Mensch und Kiezinseln e. V. waren u.a. bei der Neugestaltung des Dusekeplatzes beteiligt, Aktion Mensch auch mit Teilfinanzierung.“

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Spandau:

„Integrationsbeauftragter des Bezirkes, „Spandau Inklusiv“, Beteiligungen von benachbarten Kinder- und Jugendeinrichtungen.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Unsere Planer beziehen mit Hilfe der Beteiligungsverfahren bei neu zu errichtenden Spielplätzen grundsätzlich die Initiativgruppen der Umgebung mit ein. So entstand zum Beispiel der Spielplatz am Bäkequell unter Beteiligung des Blindenheims und unter Berücksichtigung der Belange derjenigen, die unter Sehschwäche leiden.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Beauftragte für Menschen mit Behinderung.“

Neukölln:

„Neuanlagen und Umbauten von Spielplätzen werden mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Naheliegende Kindertagesstätten, Schulen und Anwohnerinnen/Anwohner werden über verschiedene Kanäle einbezogen. Die jüngsten Beteiligungsformate liefen über das Format „Mein Spielplatz“ ab.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Einbezogen wurde der Behindertenbeauftragte des Bezirkes, der die Wünsche der Initiativen und Selbsthilfegruppen weitergetragen hat, und das Jugendamt.“

Lichtenberg:

„Nicht bekannt.“



Reinickendorf:

„Grundsätzlich beteiligt der Bezirk die nahegelegenen Kitas und Schulen oder auch die Anwohnenden bei der Planung. Des Weiteren werden die bezirkliche Spielplatzkommission und die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen bei der Planung einbezogen.“

Frage 5:

Welche kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung erfolgt bei Inklusionsspielplätzen und durch wen? Bitte nach Bezirken differenzieren.

Antwort zu 5:

Die Bezirksämter (Straßen- und Grünflächenämter sowie Umwelt- und Naturschutzämter, Jugendämter), in deren Zuständigkeit die Planung, der Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze liegt, teilen diesbezüglich mit:

Mitte:

„(Zuarbeit Jugendamt:) Kinder-/Jugendarbeit ist ein offen ausgelegtes Freizeit- und Bildungsangebot für die jungen Menschen. Sie ist in ihren Angeboten und Einrichtungen grundsätzlich inklusiv ausgerichtet. Eine sozialpädagogische Begleitung auf öffentlichen Spielplätzen in Form von mobiler Jugendarbeit wird derzeit nicht angeboten. Das Jugendamt betreibt selbst drei Abenteuerspielplätze und fördert drei weitere pädagogisch betreute Spielplätze nach § 11 SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch). Hier wird qualifiziertes sozialpädagogisches Personal eingesetzt, das Kinder und Jugendliche in ihrer Selbsttätigkeit fördert. Eine Betreuung und Versorgung wie in Kindertagesstätten oder Angeboten der Behindertenhilfe findet nicht statt. Die Einrichtungen wirken auch inklusiv indem sie die unterschiedlichen Nutzergruppen aktiv mit einbeziehen. Sie bieten dadurch Begegnungsmöglichkeiten zwischen jungen Menschen mit und ohne Behinderung. Die Einrichtungen sind in Teilen barrierefrei. Eine spezielle Ausstattung mit Spielgeräten für Kinder mit Behinderung ist nicht gegeben.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Es ist keine Betreuung durch das Straßen- und Grünflächenamt vorgesehen.“

Pankow:

„Keine. Öffentliche Spielplätze sind frei zugänglich.“

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Spandau:

„Keine.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Eine sozialpädagogische Betreuung findet auf öffentlichen Spielplätzen nicht statt. Das Jugendamt finanziert für den Inklusionsspielplatz des Kinderbetreuungshauses Ramsteinweg 40 in 14165 Berlin (Träger contact - Jugendhilfe und Bildung gGmbH) 1,5 pädagogische Fachkräfte (0,75 Stelle Sozialarbeiter/-in und 0,75 Stelle Erzieher/-in), die auch den Spielbetrieb auf dem Spielplatz betreuen. Von Montag bis Freitag können ab 13:30 Uhr angemeldete Kinder die Betreuung in Anspruch nehmen und ab 15 Uhr wird die

Freizeitgestaltung auch von nicht vorher angemeldeten Kindern begleitet. Darüber hinaus verfügt die Einrichtung über ein offenes Ferienprogramm.“

Tempelhof-Schöneberg:  
„Fehlanzeige.“

Neukölln:  
„Die öffentlichen Spielplätze in Neukölln, die durch das Straßen- und Grünflächenamt betrieben werden, werden nicht sozialpädagogisch betreut. Betreute Anlagen betreiben entsprechende Einrichtungen und Träger selbst.“

Marzahn-Hellersdorf:  
„Keine.“

Lichtenberg:  
„Nicht bekannt.“

Reinickendorf:  
„Reinickendorf hat zwei öffentliche Spielplätze, die sich direkt an Familien- bzw. Kinderfreizeitstätten befinden. Hier ist eine sozialpädagogische Begleitung beim Spielen möglich.“

Frage 6:

Hält der Senat das Angebot an Inklusionsspielplätzen in allen Bezirken für ausreichend und bedarfsgerecht?

Frage 7:

Wenn nein, was wird von wem bis wann unternommen, um bestehende Lücken schnellstmöglich zu schließen?

Antwort zu 6 und 7:

Das Spielplatzwesen an sich berücksichtigt die vielfältigsten Ansprüche sowie Bedarfe und ist daher von seinem Charakter her bereits inklusiv ausgerichtet. Bei der Planung, dem Bau und der Sanierung von öffentlichen Spielplätzen sind technische Regelwerke anzuwenden, in denen u.a. die barrierefreie Nutzbarkeit von Spielplätzen, die einen wichtigen Aspekt des Inklusionsgedankens bildet, geregelt ist. Das Thema der Inklusion aller Personengruppen auf öffentlichen Spielplätzen wird auch im Rahmen der Fortschreibung von gesetzlichen Regelungen und Vorschriften weiter im Fokus bleiben.

Die fortwährende Integration der Belange der verschiedenen Nutzenden mit den jeweiligen Fähigkeiten und Voraussetzungen sowohl beim Neubau als auch bei der Sanierung von öffentlichen Spielplätzen und Spielangeboten durch die Bezirksämter wird vom Senat begrüßt. Inwieweit die Einrichtung „umfassender Inklusionsspielplätze“ bzw. ein im Sinne der Inklusion vielfältiges Angebot für alle Personengruppen auf den jeweiligen öffentlichen Spielplätzen sinnvoll und realisierbar ist, muss jeweils im Einzelfall fachlich geprüft werden. Aussagen zur konkreten Zeitplanung können derzeit nicht getroffen werden.

Frage 8:

Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um die Forderungen der UN-BRK nach Inklusion auch für Kinder mit Behinderung umzusetzen?

Antwort zu 8:

Laut dem noch nicht final abgestimmten Entwurf des Berliner Maßnahmenplanes 2020 bis 2025 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) werden die Forderungen der UN BRK nach einer Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Kindern mit Behinderungen (Artikel 7 in Verbindung mit Artikel 4, 5, 9 und 31) u.a. in den rechtlichen Normen des Jugendfördergesetzes sowie Bundesteilhabegesetzes fixiert. Die inklusive Umsetzung des Jugendfördergesetzes sowie die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sind in Berlin Ziel bis zum Jahr 2025.

Am 01.01.2020 trat die 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) ist seit diesem Zeitpunkt u.a. für die Eingliederungshilfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen nach Sozialgesetzbuch SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) und SGB IX (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch) oder die von einer Behinderung bedroht sind sachlich zuständig. Die Einrichtung der Teilhabefachdienste als Aufgabeneinheit des Jugendamtes hat in den Berliner Bezirken begonnen.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung sind vielfältige, ineinandergreifende quantitative und qualitative Maßnahmen geplant bzw. wurde mit deren Umsetzung begonnen um die Teilhabemöglichkeiten von Kindern mit Behinderung zu erweitern. Beispielfhaft seien genannt:

Die Qualifizierung von Beschäftigten zur Fachkraft für Integration, der systematische Ausbau eines flankierenden Unterstützungssystems mit heilpädagogischer Expertise für Eltern und Kitas als einem offenen und mobilen Beratungsangebot, die Erweiterung des Betreuungsangebotes in Heilpädagogischen Gruppen, die Zusammenführung der Care-Management Fachstellen unter dem Dach der SenBildJugFam.

In den Bereichen der Familienförderung und Armutsprävention werden folgende Maßnahmen geplant:

Sicherstellung des Zugangs zu Angeboten der Familienerholung zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten von Kindern und/oder Eltern mit Behinderungen sowie qualitative Verbesserung und quantitative Ausweitung inklusiver Angebote. Familien mit Kindern mit Behinderung haben aufgrund zusätzlicher Belastungen statistisch gesehen ein erhöhtes Armutsrisiko. Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut hat sich daher zum Ziel gesetzt, armutsgefährdete Kinder, Jugendliche und deren Familien besser zu unterstützen und arbeitet zu diesem Zwecke eine gesamtstädtische Strategie aus.

Berlin, den 23.07.2020

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz